

# Teilnahmevereinbarung

Nachfolgend hat der Landesverband Kindertagespflege NRW e.V. in seiner Rolle als Veranstalter für den Qualifizierungskurs 80 UE nach dem QHB für sozialpädagogische Fachkräfte einige Vereinbarungen festgehalten, die als Grundlage und Orientierung für alle an der Qualifizierung beteiligten Personen dienen.

## 1 Allgemein

- a) Die Kurstermine wurden vor dem Kursbeginn bekannt gegeben und sind für alle Kursbeteiligten verbindlich. Mit einer engagierten und aktiven Teilnahme in Präsenz und im digitalen Format unterstützen alle Kursbeteiligten ein lebendiges Lernen in der Gruppe.

## 2 Verschwiegenheit

- a) Die Kursbeteiligten vereinbaren Verschwiegenheit über anvertraute Belange und Beschreibungen im Kurs anwesender Personen, auch über das Ende des Kurses hinaus.

## 3 Datenschutz

- a) Die Datenschutzerklärung des Landesverbandes Kindertagespflege NRW e.V. wurde durch die Anmeldung zum Kurs akzeptiert. Sie ist zum erneuten Nachlesen auf dieser Seite <https://www.landesverband-kindertagespflege-nrw.de/datenschutz/> hinterlegt.
- b) Den Kursbeteiligten ist die Anfertigung und Verbreitung von Ton-/Bildaufnahmen während des Kurses nicht gestattet.
- c) Die Vervielfältigung und Weitergabe von Fotoprotokollen und zur Verfügung gestellten Materialien aus dem Qualifizierungskurs ist nicht erlaubt.

## 4 Digitales Arbeiten

- a) Die digitalen Veranstaltungstermine finden per Zoom statt. Die Datenschutzerklärungen wurden bei der Anmeldung akzeptiert. Diese ist auf folgender Seite noch einmal nachzulesen: <https://explore.zoom.us/de/privacy/>
- b) Für die digitalen Termine bitten wir alle Beteiligten einen geschützten Lernraum zu schaffen. Störgeräusche sollten auf ein Minimum reduziert werden. Aus Datenschutzgründen, sollten auch keine anderen Personen vom Kurs gesehen werden oder den Kurs und die Kursinhalte sehen, mithören oder lesen können. Eine Teilnahme an digitalen Veranstaltungsterminen im öffentlichen Raum ist damit ausgeschlossen.
- c) Als technische Voraussetzungen für das digitale Arbeiten wird ein PC oder ein Laptop mit einer stabilen Internetverbindung mit Kamera und Lausprecher sowie Mikrofonfunktion benötigt. Anders als beim Handy oder Tablet ermöglichen PC und Laptop, dass die Kursbeteiligten noch zu sehen sind während sie z.B. in anderen Programmen, wie dem Textbearbeitungsprogramm, Gruppenergebnisse fixieren.
- d) Ein Live-Streaming der Präsenztermine (hybride Veranstaltung) ist im Kurs nicht möglich.

## 5 Fehlzeiten

- a) Fehlzeiten aufgrund von Krankheit oder anderen auftretenden Unwägbarkeiten um max. 10% der gesamten Kurszeit sind zulässig. Im vorliegenden Kurs handelt es sich dabei um 8 Unterrichtseinheiten (UE).
- b) Eine geringe Überschreitung (max. 3 UE) der zuvor beschriebenen Fehlzeit ist in besonders begründeten Einzelfällen akzeptabel und kann einmalig mit einer schriftlichen Arbeit ausgeglichen werden.
- c) Auftretende Fehlzeiten sind unverzüglich dem Veranstalter des Qualifizierungskurses (LV KTP NRW) und der Kontinuierlichen Kursbegleitung (KKB) mitzuteilen und werden von diesen dokumentiert.
- d) Fehlzeiten werden auf den Teilnahmebescheinigungen ausgewiesen. Ebenso wird auf den Teilnahmebescheinigungen vermerkt, ob die Teilnahme an der Lernergebnisfeststellung erfolgt ist.

## 6 Umgang mit Krankheitssymptomen/Verhaltenshinweise zu Covid 19

- a) Wir bitten alle Kursbeteiligten zum eigenen Schutz und zum Schutz der Gesamtgruppe nicht akut erkrankt im Kurs zu erscheinen.
- b) Aufgrund der nicht absehbaren Entwicklung behält sich der Landesverband Kindertagespflege NRW e.V. vor, bei sich veränderndem Pandemie-Geschehen Verhaltenshinweise auf Grundlage der geltenden Corona-Schutzverordnung als Voraussetzung für die Teilnahme an Präsenz-Terminen der Qualifizierung festzuhalten.

## 7 Lernergebnisfeststellung

- a) Voraussetzung zur Teilnahme an der Lernergebnisfeststellung am Ende des Kurses ist, dass die Punkte 5a und 5b eingehalten wurden.
- a) Eine weitere Voraussetzung ist das Einreichen der pädagogischen Konzeption der eigenen Kindertagespflegestelle, deren Erstellung im Kurs thematisiert wird und dann in Eigenverantwortung der Teilnehmenden außerhalb der Kurszeiten anzufertigen ist.
- b) Wenn grundsätzlich alle formalen und inhaltlichen Aspekte der Konzeption nach Einschätzung der Kommission für die Lernergebnisfeststellung eingehalten wurden, erfolgt eine Einladung zur Lernergebnisfeststellung. Bei der Auseinandersetzung mit den Konzeptionen durch die Kommission erfolgt eine stichprobenartige Prüfung von möglichen Plagiaten.

## 8 Selbstlernerheiten

- a) Der Qualifizierungskurs 80 UE nach dem QHB für sozialpädagogische Fachkräfte des LV KTP NRW sieht neben den 80 Unterrichtseinheiten und der zu absolvierenden Lernergebnisfeststellung zusätzlich ca. 25 Unterrichteinheiten als Selbstlernerheiten vor. Diese Selbstlernerheiten sind außerhalb des Kursgeschehens in Eigenverantwortung

der Teilnehmenden zu absolvieren und schließen nicht die Erstellungszeit für die Konzeption ein.

## 9 Praktikum

- a) Der LV KTP NRW empfiehlt dringend die Absolvierung eines mindestens zweitägigen Praktikums in einer Kindertagespflegestelle. Sollte ein Praktikum absolviert werden, wird empfohlen den im Kurs ausgehändigten Beispielpraktikumsvertrag zu nutzen.
- b) Neben dem Beispielpraktikumsvertrag wird auch eine Vorlage zum Nachweis des Praktikums bereitgestellt. Sofern ein Praktikum absolviert wurde und der entsprechende Nachweis durch die Vorlage des Landesverbandes Kindertagespflege NRW e.V. erbracht wurde, wird auf der Teilnahmebescheinigung die Absolvierung des Praktikums und dessen Umfang benannt.